

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Juni 2020

Nr. 2020/800

Fussballclub Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2019

1. Erwägungen

Der Fussballclub Härkingen ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2019.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Härkingen sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Fussball

Beiträge an Material und Geräte 2019 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 3'578.00 Fr. 716.00

Beiträge an Miete Infrastruktur 2019 (Ziffer 4.3.7 der RL)

10% von Fr. 16'330.00 Fr. 1'633.00

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2019 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 35'503.00 Fr. 8'876.00

Fr. 11'225.00

=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008258
Kant. Sportfachstelle
FC Härkingen, Matthias Heim, Weierweg 26, 4623 Neuendorf